

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde!

Verschärfung COVID-Maßnahmenverordnung: 2G

Die mit 8.11.21 in Kraft getretene Verschärfung der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung (Bundesverordnung) bringt folgende Auswirkungen auf den Sport mit sich:

- Sportstätten dürfen zur Sportausübung nur mehr mit 2G (geimpft, genesen) betreten werden
- Veranstaltungen/ Trainings mit mehr als 25 TeilnehmerInnen nur mehr mit 2G
- Für Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre gilt der Ninja-Pass als 2G-Nachweis
- Zusätzlich tritt eine Übergangsfrist in Kraft: In den ersten vier Wochen gilt auch schon die Erstimpfung – gemeinsam mit einem PCR-Test. Antikörpertests werden hingegen nicht anerkannt.
- Für SpitzensportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen gilt weiterhin 3G

Alle hier dargestellten wichtigsten Empfehlungen und Handlungsanweisungen wurden von der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Sport Austria entnommen und zusammengefasst. (www.bmkoes.gv.at)

Über weitere Änderungen, Anpassungen, ... werden wir euch zeitgerecht wieder informieren. Bei Fragen stehen euch unsere MitarbeiterInnen im Landesverband gerne zur Verfügung.

Euer Team der ASKÖ Salzburg